

LANGUAGE:	DE
CATEGORY:	ORIG
FORM:	F12
VERSION:	R2.0.9.S03
SENDER:	ENOTICES
CUSTOMER:	oberjak
NO_DOC_EXT:	2018-178048
SOFTWARE VERSION:	9.9.3
ORGANISATION:	ENOTICES
COUNTRY:	EU
PHONE:	/
E-mail:	mail@oberprillerarchitekten.de
NOTIFICATION TECHNICAL:	/
NOTIFICATION PUBLICATION:	/

Wettbewerbsbekanntmachung

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Stadt Vilshofen
Stadtplatz 27
Vilshofen an der Donau
94474
Deutschland
Kontaktstelle(n): Georg Haslinger, Stadtbaumeister
E-Mail: info@vilshofen.de
NUTS-Code: DE228
Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.vilshofen.de/>

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.oberprillerarchitekten.de/>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

oberprillerarchitekten
Am Schöllgraben 18
Hörmannsdorf
84187
Deutschland
Kontaktstelle(n): Jakob Oberpriller
E-Mail: mail@oberprillerarchitekten.de
NUTS-Code: DE227
Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.oberprillerarchitekten.de/>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Offener Realisierungswettbewerb mit Ideenteil "Sanierung und Neugestaltung des Stadtplatzes in Vilshofen"

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71222000

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**

Gegenstand des Realisierungswettbewerbs mit Ideenteil ist die Sanierung und Neugestaltung des Stadtplatzes von Vilshofen a. d. Donau. Der Stadtplatz von Vilshofen wurde in seiner bestehenden Qualität vor 25 Jahren saniert und weist viele Potenziale, gleichzeitig jedoch einige Mängel auf. Der Stadtplatz ist durch erhebliches Verkehrsaufkommen geprägt und wenig fußgänger- bzw. radfahrerfreundlich. Auch die gewünschte Barrierefreiheit ist wenig gegeben. Die Stadt Vilshofen hat in einem intensiven Beteiligungsprozess gemeinsam mit den Bürgern Planungsparameter für die Neugestaltung und Aufwertung des Stadtzentrums erarbeitet. Diese sollen als Grundlage für die weitere Planung dienen. Das Stadtzentrum soll künftig im Sinne einer zukunftssträchtigen Gesamtvision in moderner Weise umgestaltet werden, mit dem Ergebnis einer Gleichberechtigung der Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer. Die Ausloberin wird unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einem der Preisträger die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen weiteren Planungsleistungen übertragen: Es ist unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen mindestens eine Beauftragung der Lph 1–3, in einer weiteren Stufe 4-5 HOAI §39 Freianlagen, § 47 Verkehrsanlagen vorgesehen. Die Ausloberin behält sich optional eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 6 - 9 vor. Die Entscheidung über die Beauftragung wird durch das Ergebnis der anschließenden Verhandlung mit allen Preisträgern bestimmt, die Eignungs- und Zuschlagskriterien sind in der Bekanntmachung ersichtlich.

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**III.1) Teilnahmebedingungen****III.1.10) Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer:****III.2) Bedingungen für den Auftrag****III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Teilnahme ist einem bestimmten Berufsstand vorbehalten: ja
Beruf angeben:

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Teilnahmberechtigt sind in den EWR-/WTO-/GPA-Staaten ansässige natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner befugt sind.

Abschnitt IV: Verfahren**IV.1) Beschreibung****IV.1.2) Art des Wettbewerbs**

Offen

IV.1.7) Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer:**IV.1.9) Kriterien für die Bewertung der Projekte:**

Alle zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten werden gemäß nachfolgend aufgeführten Gesichtspunkten beurteilt. Die Beurteilung erfolgt durchgängig nach einheitlichen Maßstäben vorbehaltlich Gewichtung oder geringfügiger Veränderungen durch das Preisgericht aus den Erkenntnissen der Wettbewerbsarbeiten.

Qualität des Gesamtkonzeptes (Verkehr und Nutzung) und der Gestaltung

- Qualität und Nutzbarkeit der Verkehrsflächen und Freiräume
- Berücksichtigung der Nutzungsanforderungen, -angebote und Funktionalität

- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit hinsichtlich Bauunterhalt und der Folgekosten

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge**

Tag: 01/03/2019

Ortszeit: 12:00

IV.2.3) **Tag der Absendung der Aufforderungen zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Projekte erstellt oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**

Deutsch

IV.3) **Preise und Preisgericht**

IV.3.1) **Angaben zu Preisen**

Es werden ein oder mehrere Preise vergeben: ja

Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise:

Es werden ein oder mehrere Preise vergeben: ja

Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise:

Die Wettbewerbssumme ist 74.000,00 € netto, als Preise folgendermaßen aufgeteilt:

1.Preis 29.600,00 €

2.Preis 18.500,00 €

3.Preis 11.100,00 €

Anerkennungen 14.800,00 €

Sofern mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichnete Wettbewerbsteilnehmer Mehrwertsteuer abführen, wird ihnen diese anteilig zusätzlich vergütet. Das Preisgericht ist berechtigt, die Gesamtsumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen.

IV.3.2) **Angaben zu Zahlungen an alle Teilnehmer:**

IV.3.3) **Folgeaufträge**

Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an den/die Gewinner des Wettbewerbs vergeben: ja

IV.3.4) **Entscheidung des Preisgerichts**

Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend: nein

IV.3.5) **Namen der ausgewählten Preisrichter:**

Irene Burkhardt, Landschaftsarchitektin, Stadtplanerin, München (FP)

Josef Garnhartner, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Deggendorf (FP)

Katrin Hootz, Architektin, München (FP)

Rolf Peter Klar, Architekt, Stadtplaner, Ltd. BD Regierung von Niederbayern, Landshut (FP)

Ralph Kulak, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Landshut (FP)

Walter Landherr, Architekt, Stadtplaner, München (FP)

Manfred Lippl, Architekt, Vilshofen (FP)

Erwin Wenzl, Architekt, Stadtplaner, Passau (FP)

Peter Kemper, Architekt, Passau (st. anw. stellv. FP)

Dr. Robert Metzler, Stadtrat (SP)

Katharina Uttenthaler, Stadträtin (SP)

Siegfried Steinbauer, Stadtrat (SP)

Silvia Ragaller, Stadträtin (SP)

Siegfried Piske, Stadtrat (SP)

Katrin Knollmüller, Stadträtin (SP)

Fritz Lemberger, 3. Bürgermeister (st. anw. stellv. SP)

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Der Bewerber hat zur Verhandlung anzugeben, ob Ausschlussgründe nach §§ 123,124 GWB vorliegen und ob er selbst bzw. ein nach Satzung oder Gesetz für den Bewerber Vertretungsberechtigter in den letzten zwei Jahren

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder

- gem. § 21 BA: 1 Arbeitsnehmerentsendegesetz oder

- gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden ist.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Nordbayern

Postfach 606

Ansbach

91511

Deutschland

Telefon: +49 981531277

E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Fax: +49 981531837

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Der Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen die Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe. Der Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

oberprillerarchitekten

Am Schöllgraben 18

Hörmannsdorf

84187

Deutschland

Telefon: +49 870291480

E-Mail: mail@oberprillerarchitekten.de

Fax: +49 870291339

Internet-Adresse: www.oberprillerarchitekten.de

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

26/11/2018